

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 11. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dezember 2024)

zum Thema:

**Wie geht es weiter mit der Turmstraße 40?**

und **Antwort** vom 20. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (Grüne)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21110  
vom 11. Dezember 2024  
über Wie geht es weiter mit der Turmstraße 40?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Mitte um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:  
Trifft es zu, dass für die Turmstraße 40 ein Bauantrag gestellt bzw. ein Bauvorbescheid erlassen wurde?

Frage 2:  
Was ist hier geplant, ab wann soll hier gebaut werden und was soll hier entstehen?

Antwort zu 1 und 2:  
Mit Datum 13.10.2022 wurde im Rahmen der Genehmigungsfreistellung (§ 62 BauO Bln) die Mitteilung zum „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses und Aufstockung eines bestehenden Wohn- und Geschäftshauses“ vorgenommen. Die dazugehörige Befreiung ist seit Oktober 2024 erloschen, ein Baubeginn wurde nicht angezeigt.

Frage 3:

Handelt es sich bei dem Eigentümer des Grundstücks um denselben Eigentümer wie beim daneben liegenden Grundstück Turmstraße 42 (Bolu)?

Antwort zu 3:

Der Name des Bauherrn des unter 1 genannten Verfahrens entspricht nicht dem Namen in Frage 3.

Frage 4:

Inwiefern ist es hier möglich anteilig bezahlbaren Wohnraum zu errichten?

Antwort zu 4:

Es gibt keine rechtliche Grundlage, preiswerten Wohnraum zu fordern. Dem Vorhabenträger steht es frei, einen Antrag nach den Wohnungsbauförderungsbestimmungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung zu stellen.

Berlin, den 20.12.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen